STADT GEISINGEN **Gemeinderat**
461.07 Sch 10. November 2009
Vorlage Nr. 58

TOP 1 - öffentlich

Städtische Kindergärten
- Änderung der Elternbeiträge zum 01. Januar 2010

Die Elternbeiträge wurden letztmals vom Gemeinderat am 17. Juli 2007 für das Kindergartenjahr 2008/2009 wie folgt festgesetzt:

- für das 1. Kind einer Familie	79,00 €/mtl.
- für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht	42,00 €/mtl.
- für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen	0,00 €/mtl.

Nach der Jahresrechnung 2008 betrug der Zuschussbedarf für die Kindergärten in

- Geisingen „Am Stadtgraben“	112.250,-- €
- Geisingen „Alte Gerbe“	98.250,-- €
- Gutmadingen	109.250,-- €
- kirchliche Kindergärten	162.000,-- €
Gesamt	481.750,-- €

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2009 über das Thema Kindergartengebühren und die Einführung des „württembergischen Modells“ beraten.

Als Tenor aus der nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, dass das „württembergische Modell“ erst ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 Anwendung finden soll. Die Kindergartengebühren sollen aber prozentual analog der Gebührenanhebung der gemeinsamen Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Landesverbände angehoben werden.

Hierdurch ergeben sich folgende neue Gebührensätze:

- für das 1. Kind einer Familie	83,00 €/mtl.
- für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht	44,00 €/mtl.
- für da 3. und jedes weitere Kind einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen	0,00 €/mtl.

Der Beitrag für die verlängerte Öffnungszeit im Kindergarten „Am Stadtgraben“ wird unverändert bei 5,-- € monatlich belassen.

Der Beitrag für die Zweijährigen in der altersgemischten Gruppe in Gutmadingen betrug bisher 129,-- € im Monat. Dieser Beitrag würde sich analog auf 135,-- €/mtl. erhöhen.

Eine Erhöhung der Beiträge ist hinsichtlich der Personalkostensteigerungen in den Kindergärten, die sich aus den allgemeinen Tarifsteigerungen sowie der zum 1. November 2009 in Kraft tretenden Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst resultieren, gerechtfertigt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Implementierung des Orientierungsplanes, welche in den Geisinger Kindergärten schon sehr weit vorangeschritten ist, zukünftig ein Personalmehrbedarf entstehen wird. Um bei den Kindergärten einen annähernd gleichen Kostendeckungsgrad wie bisher zu erzielen, ist die vorgeschlagene Beitragserhöhung notwendig.

Die kirchlichen Kindergärten der Raumschaft in Kirchen-Hausen, Aulfingen und Leipferdingen wurden gebeten, ihre Gebühren ebenfalls zum 1. Januar 2010 auf die oben vorgeschlagenen Sätze zu erhöhen. Die Kirchengemeinden werden auch zum 01. September 2010 das „württembergische System“ anwenden.

Im „württembergischen System“ wird anders als im bisherigen System, bei dem auf den gleichzeitigen Besuch der Kinder einer Familie im Kindergarten abgehoben wird, auf die Anzahl der unter 18 Jahre alten Kinder, die in einer Familie leben, abgehoben. Da der Gemeindetag derzeit ein neues Satzungsmuster für die Erhebung von Elternbeiträgen erarbeitet, kann der Satzungsbeschluss zur Anwendung des neuen Beitragserhebungsmodells ab 01. September 2009 erst im Jahr 2010 getroffen werden.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Den Beitragsanpassungen zum 01. Januar 2010 wird, wie oben angeführt, zugestimmt.

2. Der Entwurf der in der Anlage beigefügten Kindergartengebührensatzung wird genehmigt.

Geisingen, 03. November 2009

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage